

Die SG Balve/Garbeck lädt alle Mitglieder herzlich zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** ein. Diese findet am **Freitag, den 17. April 2026, ab 20:00 Uhr** im Wirtshaus Syré statt.



## Tagesordnung

### 1. Begrüßung

### 2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

### 3. Totenehrung

### 4. Wahl eines Protokollführers / einer Protokollführerin

### 5. Ehrungen

### 6. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025

### 7. Berichte:

- I. Vorsitzender
- II. Geschäftsführer
- III. Übungsleiter Senioren
- IV. Jugendleiter
- V. AH-Obmann
- VI. Kassenbericht

### 8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

### 9. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und außerordentlichen Beiträge

### 10. Beschluss über die Satzungsänderung

Die neue Satzung liegt in den Vereinsheimen zur Einsicht aus.

### 11. Schutzkonzept gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt

### 12. Wahlen

Vorstand gemäß § 26 BGB:

- Vorstand Kommunikation und Medien (2 Jahre)
- Vorstand Marketing und Sponsoring (2 Jahre)
- Vorstand Finanzwesen und Infrastruktur (2 Jahre)

- Vorstand Sport und Vereinsentwicklung (2 Jahre)
- Vorstand Geschäftsführung und Event-Management (2 Jahre)

Weitere Vorstandsmitglieder:

- Teamleiter Kommunikation (1 Jahr)
- Teamleiter Medien (1 Jahr)
- Teamleiter Marketing und Sponsoring (1 Jahr)
- Teamleiter Finanzwesen und Infrastruktur (1 Jahr)
- Teamleiter Vereinsentwicklung (1 Jahr)
- Teamleiter Geschäftsführung (1 Jahr)
- Teamleiter Events (1 Jahr)
- Teamleiter Freizeit- und Gesundheitssport (2 Jahre)
- Teamleiter Jugendsport (2 Jahre)
- Teamleiter Senioren Sport (2 Jahre)
- Teamleiter AH-Sport (2 Jahre)
- 1 Kassenprüfer (2 Jahre)

### 13. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum **11. April 2026** schriftlich beim 1. Vorsitzenden Jonathan Gruschka (E-Mail: [gruschka.jonathan@gmail.com](mailto:gruschka.jonathan@gmail.com)) einzureichen.

### 14. Verschiedenes

Zuvor findet ab 18 Uhr ebenfalls im Wirtshaus Syré die **Jugendversammlung** statt. In der Jugendversammlung haben Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr sowie volljährige Jugendsportler Stimmrecht.